

## Gebührenordnung

- gültig Schuljahr 20/21 und 21/22 -

### 1. Vorschulbereich (Krippe/Kindergarten)

a) Aufnahme 20.000 THB

Die Aufnahmegebühr wird bei erstmaligem Eintritt in den Vorschulbereich einmal fällig.

b) Kautions 50.000 THB

Die Kautions wird bei Eintritt in den Vorschulbereich fällig. Sie wird nach Abmeldung eines Kindes, bzw. nach Ablauf der Kindergartenzeit und nach Begleichung aller noch offenen Rechnungen ohne Zinsen zurückgezahlt. Unbezahlte Rechnungen, nicht zurückgegebene oder beschädigte Gegenstände und Schulbücher, usw. werden von der Kautions abgezogen.

c) Betreuungsgebühr

	pro Halbjahr (in THB)	pro Schuljahr (in THB)
Krippe (7:50-14:00) <ul style="list-style-type: none"><li>Alter unter 2 Jahre</li><li>Alter über 2 Jahre</li></ul>	64.500 58.000	129.000 116.000
Krippe (7:50-15:00) <ul style="list-style-type: none"><li>Alter unter 2 Jahre</li><li>Alter über 2 Jahre</li></ul>	72.000 65.000	144.000 130.000
Kindergarten (7:50-13:00) <ul style="list-style-type: none"><li>Alter 3-6 Jahre</li></ul>	48.000	96.000
Kindergarten (7:50-15:30) <i>außer freitags (7:50-13:30)</i> <ul style="list-style-type: none"><li>Alter 3-6 Jahre</li></ul>	55.000	110.000

In der Betreuungsgebühr für Krippe und Kindergarten ist das Mittagessen inbegriffen.

Familien erhalten bei gleichzeitigem Besuch des Vorschul- oder Schulbereiches der CDSC für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 15%, ab dem 4. Kind 20% Ermäßigung auf die Aufnahme- und Betreuungsgebühr. Anmerkung: Das älteste Kind ist immer als das 1. Kind zu werten.

## 2. Schulbereich (Flexible Eingangsstufe bis Klasse 12)

a) Aufnahme 50.000 THB

Die Aufnahmegebühr wird bei erstmaligem Eintritt in den Schulbereich einmal fällig.

Bei Kindern, die den Vorschulbereich der CDSC besucht haben, reduziert sich die Aufnahmegebühr für den Schulbereich um 50% der schon bezahlten Aufnahmegebühr im Vorschulbereich.

b) Kautio n 50.000 THB

Die Kautio n wird bei Eintritt in den Schulbereich fällig. Sie wird nach Abmeldung eines Schülers/ einer Schülerin, bzw. nach Erreichen des Schulziels und nach Begleichung aller noch offenen Rechnungen ohne Zinsen zurückgezahlt. Unbezahlte Rechnungen, nicht zurückgegebene oder beschädigte Gegenstände und Schulbücher, usw. werden von der Kautio n abgezogen.

c) Schulgebühr

	pro Halbjahr (THB)	pro Schuljahr (THB)
Flexible Eingangsstufe - Klasse 4	92.000	184.000
Klassen 5 - 6		
• Regulär	95.000	190.000
• DaF*-SchülerInnen	125.000	250.000
Klassen 7 - 8		
• Regulär	103.500	207.000
• DaF*-SchülerInnen	133.500	267.000
Klassen 9 - 10 (ohne Oberstufe)	112.000	224.000
Klassen 10 - 12 (Oberstufe)	121.000	242.000

\* Deutsch als Fremdsprache

Familien erhalten bei gleichzeitigem Besuch des Vorschul- oder Schulbereiches der CDSC für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 15%, ab dem 4. Kind 20% Ermäßigung auf die Aufnahme- und Schulgebühr.

Anmerkung: Das älteste Kind ist immer als das 1. Kind zu werten.

### Christliche Deutsche Schule Chiang Mai (CDSC)

83/1 Ban Bua Krok Nua | T. Wang Tarn | A. Sarapee | Chiang Mai 50140 | Thailand  
 T +66 (0) 53 816 624 | F +66 (0) 53 816 270 | info@cdsc.ac.th | www.cdsc.ac.th  
 Christian German School Chiang Mai | Krung Thai Bank PLC. Branch Sarapee |  
 Acc.-No.: 982-0-01260-0 | SWIFT: KRTHTHBK

d) Zusätzlicher Unterricht (z.B. Sprachförderung DaZ, sonderpädagogischer Förderunterricht,...)

	<b>Wöchentlicher Stundenansatz</b>	<b>pro Halbjahr (THB)</b>	<b>pro Schuljahr (THB)</b>
Große Gruppe (ab 4 Personen)	<b>pro Wo-U-Std.*</b>	4.500	9.000
Kleine Gruppe (bis 3 Personen)	<b>pro Wo-U-Std.*</b>	6.000	12.000

\* Wochenunterrichtsstunde

Familien erhalten bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Sprachförderunterrichts für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 15%, ab dem 4. Kind 20% Ermäßigung auf die Gebühren der Sprachförderung. Die Einteilung der Gruppen obliegt der Fachleitung des Bereichs DaF/DaZ.

Anmerkung: Das Kind mit dem höchsten Förderbedarf ist immer als das 1. Kind zu werten.

### 3. Weitere Regelungen

- a) Für Kinder, die an der CDSC für weniger als ein Jahr angemeldet werden, wird die Anmeldegebühr voll und die Schul- und/oder Betreuungsgebühr anteilig nach Bruttoschulwochen berechnet.  
Die Aufnahme von Schülern für einen Zeitraum von einem Schulhalbjahr oder weniger ist nur in Ausnahmefällen und zu gesonderten Konditionen möglich. Eine eingehende Prüfung durch die Schulleitung ist hierfür Voraussetzung.
- b) Reguläre Schulbücher werden von der Schule gestellt. Kosten für weitere Lehrmittel (z.B. Arbeitshefte, Taschenrechner, Leselectüren, u.ä.), sowie Zusatzangebote der CDSC (z.B. Sprachförderprogramme, Arbeitsgemeinschaften, Schulexkursionen, Klassenfahrten, Mittagessen, u.ä.), werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### 4. Zahlung und Verzug

- a) Die Schul- und/oder Betreuungsgebühren werden von der Schulverwaltung im Voraus in Rechnung gestellt. Sie sind halbjährlich fällig.
- b) Im zweiten Halbjahr wird eine Anzahlung von 10.000 THB für das darauf folgende Schuljahr fällig. Gilt nur für Kinder, die vor dem SJ 20/21 an der CDSC aufgenommen wurden.
- c) Die Gebühren sind auf das nachstehende Konto zu überweisen:

**Christian German School Chiang Mai**  
**Krung Thai Bank PLC, Sarapee Branch**  
**Account-No.: 982-0-01260-0**  
**SWIFT: KRTHTHBK**

- d) Für jede Mahnung erhebt die Schule eine Mahngebühr in Höhe von 1.000 THB.
- e) Auf schriftlichen Antrag **vor** Fälligkeit der Rechnung kann ein Zahlungsaufschub von bis zu 10 Tagen oder ein abweichender Zahlungsmodus (mit monatlichen Zinsen in Höhe von 1%) gewährt werden.
- f) Sind bis zum Halb-, bzw. Schuljahresende die Rechnungen nicht bezahlt, wird das Halbjahres- bzw. Jahreszeugnis nicht ausgehändigt.
- g) Auf Rückerstattung gezahlter Anmelde-, Schul- und/oder Betreuungsgebühren besteht - auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule - grundsätzlich kein Anspruch.

Für Fragen bezüglich der Gebührenordnung steht Ihnen unser Verwaltungsleiter unter Tel. 052 080 712 oder unter [verwaltung@cdsc.ac.th](mailto:verwaltung@cdsc.ac.th) zur Verfügung.